

II-13470 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

6118 IAB

1994-04-29

zu 6179/J

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTWIEN, 1994 04 22
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/20-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag.Dr. Petrovic, Freunde und Freundinnen,
Nr. 6179/J vom 2. März 1994 betreffend irre-
führende "Bio-Kennzeichnung" im Bereich Gemüse
auf den Supermärkten

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic,
Freunde und Freundinnen vom 2. März 1994, Nr. 6179/J, betreffend
irreführende "Bio-Kennzeichnung" im Bereich Gemüse in Supermärkten,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1,3,4 und 5:

Voraussetzung für ein vermehrtes Angebot und einen verstärkten
Absatz von Bioprodukten in Supermärkten ist deren Kennzeichnung und
die Gewißheit für den Konsumenten, daß das Produkt aus biologischer

- 2 -

Landwirtschaft stammt. Aufgrund dieser Überlegungen habe ich die Entwicklung eines zusätzlichen "Austria Kontrollzeichens - Biologische Landwirtschaft" in Auftrag gegeben. Die Einführung ist für die zweite Jahreshälfte 1994 geplant. Eine Kombination mit bisherigen "Bioverbandszeichen" (z.B. Demeter) wird möglich sein.

Durch die Förderung der bereits vorhandenen Ansätze von Vermarktungsinitiativen und die Einführung des Kontrollzeichens soll der Weg von biologischen Produkten in die Supermärkte unterstützt werden. Die Förderungshöhe für Vermarktungsprojekte von biologischen Produkten betrug 1993 rund 6 Mio S. Um von den einzelnen Initiativen zu einem umfassenden Marketing zu kommen, habe ich die Erarbeitung eines Vermarktungskonzeptes für Produkte aus biologischer Landwirtschaft in Auftrag gegeben.

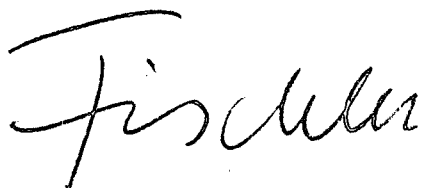
Zur Beschleunigung der Markteinführung des "Austria Kontrollzeichens - Biologische Landwirtschaft" sind auch Werbemaßnahmen vorgesehen, Art und Umfang werden in nächster Zeit festgelegt.

Zu Frage 2:

Hinsichtlich der Kennzeichnung von biologisch erzeugten Produkten im Codexkapitel A 8 liegt die Zuständigkeit bei der Frau Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', written in a cursive style.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

BEILAGE

ANFRAGE

1. Anlässlich der parlamentarischen Enquete für biologischen Landbau in Österreich im März 1993 haben Sie geäußert, daß die Produkte der Biobauern nicht länger ausschließlich mit Bioläden identifiziert werden dürfen, sondern den Eingang in das Supermarktsortiment finden müssen. Welche Maßnahmen werden Sie nun ergreifen, die Situation der Biobauern, die auf Supermärkten anbieten, zu verbessern und den oben angeführten Problemen entgegenzuwirken?
2. Inwiefern werden Sie Klarheit im Sinne des Lebensmittelbuches, Codexkapitel A8 (Bioprodukte) schaffen, daß nämlich Produkte, die vorgeben, daß es sich um Bioprodukte handelt, auch aus biologischem Anbau stammen müssen?
3. In der Anfragebeantwortung 4821/AB vom 16.7.1993 schreiben Sie, daß im Interesse der Konsumenten und der Produzenten die Schaffung eines Gütesiegels möglichst rasch erfolgen sollte. Dieses Zeichen soll auf den bestehenden Bezeichnungsvorschriften des Lebensmittelkodex aufbauen und eine Kombinierbarkeit mit Markenzeichen der Bioverbände sei möglich. Wurde ein derartiges Gütesiegel (Kombination Verband und Biogütesiegel) bereits geschaffen? Wenn ja, wie wird es angenommen?
4. Liegt bereits ein Vermarktungskonzept für biologische Produkte vor? Wenn ja, in welcher Form und wie hoch ist die Finanzierung seitens des Bundes?
5. Den Biobauern ist es nicht möglich, eine längst fällige, großangelegte Aufklärungskampagne für die Konsument/inn/en zu starten. Ist von Ihrem Ministerium eine derartige Kampagne geplant?